



Einreisebestimmungen SEYCHELLEN

Stand 26.11.2017 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/seychellen/>

Währung: 1 €URO = ca. 16,- Seychellen Rupien (SCR)	Zeitunterschied: zu MEZ: +3h
Hauptstadt: Victoria	Int. Kennzeichen: SC
Elektrischer Strom: 240 V / 50 Hz	Steckerformen: dreipoliger Stecker
Sicherheitsstufe: (1 bis 6) Stand 26.11.2017 1	Sprache: Kreolisch sowie & Französisch & Englisch

- ✳ **Visumpflicht:** nein
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** Gültigkeit bis mindestens am Tag der Ausreise
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert.
- ✳ **Sonstiges:** Rück- bzw. Weiterreisetickets sowie Nachweis einer Unterkunft und ausreichende finanzielle Mittel sind nachzuweisen. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Kleinkriminalität (auch am Strand) und deponieren Sie Ihre Wertsachen im Hotelsafe. Auch sollten Wertsachen oder höhere Bargeldbeträge nicht bei sich geführt noch im Auto verwahrt werden. Überfälle von Piraten aus Somalia können auch in den Gewässern um die Seychellen nicht ausgeschlossen werden. Aktuelle Informationen erhalten Sie beim IMB Piracy Reporting Centre. <https://iccwbo.org/global-issues-trends/trade-investment/maritime-piracy/> Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen.
- ✳ **Aktuelle Hinweise per 26.11.2017:** Aufgrund des Ausbruchs der Lungen-/Beulenpest auf Madagaskar wurde die Flugverbindung Seychellen-Madagaskar bis auf weiteres eingestellt. Bei Einreise kann es zu entsprechenden Untersuchungen kommen.

Einreisebestimmungen SEYCHELLEN

Stand 26.11.2017 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Für Touristen gilt unbeschränkte Einfuhr von Fremdwährung. Landeswährung darf nur bis zu einem Betrag von 100 SCR eingeführt werden. Es empfiehlt sich die Mitnahme von EUR oder USD in bar. Travellerschecks oder Kreditkarten werden weitgehend akzeptiert. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören auch 200 Zigaretten oder 250 Gramm Tabak sowie 2 Liter Spirituosen und 2 Liter Wein). Die Einfuhr von Waffen, Drogen und jeder Art pornographischen Materials ist verboten. Die Mitnahme von Lebensmitteln für den eigenen Bedarf mit einem Wert über 3.000 SCR sowie Pflanzen, Pflanzenteilen, Tieren oder Tierprodukten usw. ist genehmigungspflichtig. Touristen dürfen unbeschränkt Fremdwährungen ausführen. Landeswährung darf nur bis zu einem Betrag von 100 SCR ausgeführt werden, das Zurückwechseln der Landeswährung ist nur gegen Vorlage einer offiziellen Quittung (Bank oder autorisierte Wechselstube) möglich. Verbot der Ausfuhr von bestimmten Pflanzen, Coco de Mer, Muschelarten, Meerestieren etc. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Bitte beachten Sie bei der Einreise in die EU die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Die medizinische Qualität reicht nicht an das generelle europäische Niveau heran, medizinische Grundversorgung ist jedoch gegeben; meist ist eine umgehende Barzahlung der Behandlungskosten erforderlich. Vor allem in der Eingewöhnungsphase sollten größere Belastungen des Körpers vermieden werden. Außerdem ist speziell in der heißen Jahreszeit auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr und entsprechenden Sonnenschutz zu achten. Man sollte eher leichte Kost zu sich nehmen und fette Speisen vermeiden; übermäßiger Alkoholgenuß setzt die ohnehin geminderte Leistungsfähigkeit des Körpers weiter herab. Im Allgemeinen genügt die Einhaltung normaler Hygienemaßnahmen wie häufiges Händewaschen. Vorsicht ist beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird empfohlen. Angesichts gefährlicher Meeresströmungen ist beim Schwimmen im Meer besondere Vorsicht geboten. Aufgrund eines allgemein durch Mückenstiche hervorgerufenen Infektionsrisikos wird angeraten, sich vor Mückenstichen zu schützen. Betreffend eine erforderliche Gelbfieberimpfung wird – auf direktem Wege aus Europa einreisend – kein Nachweis benötigt. Bei der Einreise aus Afrika (bzw. aus einer Region, in der Gelbfieber kursiert) ist eine Gelbfieberimpfung vorgeschrieben. Dauert ein eventueller Zwischenstopp, wie z.B. bei einer Flugverbindung via Äthiopien, weniger als 12 Stunden, benötigt man keine Gelbfieberimpfung, diese wird von Seiten der Seychellen allerdings insbesondere für Kinder empfohlen. Sollte es zu einer Verspätung kommen und der Transitaufenthalt am Flughafen wider Erwarten länger als 12 Stunden dauern, wird bei der Einreise wiederum eine Gelbfieberimpfung benötigt. In einem solchen Fall werden die Daten der einreisenden Person festgehalten und mittels behördlichen Auftrages zu einer lokal durchzuführenden Gelbfieberimpfung angehalten. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird empfohlen. Dies gilt vor allem auch für Krankenrückholtransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz, Boots- und Schiffsverkehr, Busverbindungen auf den Hauptinseln. Mietwagen stehen zur Verfügung (Mindestalter 18 Jahre). Der österreichische Führerschein wird anerkannt. Die Straßen sind eng und kurvenreich, weshalb besondere Vorsicht angebracht ist. Es besteht Linksverkehr.
- * **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Von November bis April feucht und heiß, der Rest des Jahres etwas kühler.
- * **Besondere Bestimmungen:** Homosexualität ist illegal und wird mit entsprechenden Strafen belegt.

Weitere Infos: www.bmeia.gv.at